Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 29 Stmk. FischG 2000 § 29

Stmk. FischG 2000 - Steiermärkisches Fischereigesetz 2000

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.10.2024

Dieses Gesetz ist mit 1. Jänner 2000 in Kraft getreten.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 78/2005

In Kraft seit 01.10.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at